

Anhang 59  
**MASTER OF EDUCATION**  
**LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN**  
**UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK**

**Erläuterung:** Es sind die Aufbaumodule 2 "Mathematikdidaktik" und 3 "Mathematische Vertiefung (Master)" zu studieren

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-M-M2	Mathematikdidaktik <sup>1</sup>	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung Seminar (TP, 20%) <sup>2</sup>	Studienleistungen im Rahmen der Übungen zur Vorlesung <sup>3</sup> (P) Studienleistungen im Seminar (V)	Prüfungselemente <sup>4</sup> Klausur/ 120 Min. Referat/ 1 LP	keine	P	9	-	9/18
HR-M-M3	Mathematische Vertiefung (Master)	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übungen zur Vorlesung <sup>3</sup> (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	9/18
HR-M-MA	Masterarbeit <sup>5</sup>	erfolgreicher Abschluss von HR-M-M2; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP <sup>5</sup>	15	15	-

<sup>1</sup> Aufbaumodul 2 setzt sich aus einer Vorlesung mit Übung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung dient der Schaffung einer inhaltlichen Grundlage zur Einübung des wissenschaftlichen Diskurses im Seminar. Voraussetzung für den Besuch des Seminars ist daher die bestandene Klausur zur Vorlesung.

In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

<sup>2</sup> Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

<sup>3</sup> Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

<sup>4</sup> Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 100%; Referat: 0%.

<sup>5</sup> Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.